



Permanenter Wohnsitz & Ferienhaus in Übersee



Wortlaut des Versicherungsscheins

ZYPERN

www.abbeysure.com

Abbeygate Insurance

Wortlaut des Versicherungsscheins

Permanente & Ferien Häuser

Wir danken Ihnen, dass Sie sich dieser Versicherung ABBEYGATE anvertraut haben, welcher ein Handelsname von Abbeygate Insurance Brokers Limited ist, die befugt sind, diesen **Versicherungsschein** für und im Namen **des Versicherers**, Lloyd's Insurance Company S.A., auszustellen.

VERSICHERUNGSSCHEIN UND STREITIGKEITEN

Bitte lesen Sie diesen **Versicherungsschein** und den **Versicherungsplan** sorgfältig durch und wenden Sie sich bei Fragen an ABBEYGATE, die Sie gerne berät und Maßnahmen ergreift. Sollte es jedoch zu einem Streitfall kommen, der nicht gelöst werden kann, sind **Sie** berechtigt, die Angelegenheit wie unter der Überschrift "BESCHWERDEVERFAHREN" auf Seite 34 vorzubringen.

DER VERSICHERUNGSSCHUTZ UMFASST

Der vorliegende **Versicherungsschein** ist in mehrere Abschnitte unterteilt. Um herauszufinden, welche Abschnitte in Kraft sind, sollten **Sie** den **Anhang**, der diesen **Versicherungsschein** beiliegt, prüfen. Aus dem beigelegten **Versicherungsplan** können **Sie** auch entnehmen, wie hoch **Ihre** Versicherungssumme ist.

WIE SIE EINE BESCHWERDE GELTEND MACHEN KÖNNEN

Im Abschnitt "Wie man eine Beschwerde stellt" auf Seite 15 dieses **Versicherungsscheins** wird erläutert, was im Schadenfall zu tun ist.

Wenn **Sie** ein Beschwerdeformular erhalten haben, sollten Sie dieses umgehend mit möglichst vielen Informationen zurücksenden, damit **Ihr** Schadenfall schnell und effizient bearbeitet werden kann.

WER IST ZU KONTAKTIEREN

Wenn **Sie** Fragen zu dieser Versicherung haben oder mit **dem Versicherer** gemäß den Bestimmungen dieses **Versicherungsscheins** kommunizieren möchten, wenden **Sie** sich bitte auf einem der folgenden Wege an ABBEYGATE:

Postanschrift: Shop 1 Mesogi Avenue, Paphos, 8280, Zypern

Telefon: +357 26 819 175

Email: peter@abbeysure.com

Inhaltsverzeichnis	Seite
Über Ihren Abbeygate-Versicherungsschein	2
Inhaltsverzeichnis des Versicherungsscheins	3
Definitionen	4
Ausschlüsse, die für den gesamten Versicherungsschein gelten	8
Bedingungen, die für den gesamten Versicherungsschein gelten	10
Wie Sie einen Anspruch geltend machen	17
Abschnitt A - Gebäude und Mietereinbauten	19
Abschnitt B - Hausrat des Hauses/Ferienhauses	24
Abschnitt C - Wertsachen und persönliche Gegenstände	29
Abschnitt D - Ihre Haftung	32
Abschnitt E – Notfallreisen	35
Datenschutz und Datenschutzerklärungen	36
Beschwerdeverfahren	38

DEFINITIONEN

Die Definitionen sind im Folgenden aufgeführt, und jedes Wort oder jeder Satz, für das bzw. den eine Definition vorliegt, ist in diesem **Versicherungsschein** in **fett gedruckt**.

- **Unbeabsichtigter Schaden**

Direkte physische Schäden, die plötzlich und als Folge einer äußeren, sichtbaren und unerwarteten Ursache verursacht werden

- **Terroristischer Akt**

Eine Handlung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Zwang oder Gewalt und/oder deren Androhung, durch eine Person oder eine Gruppe von Personen, die allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen oder einer oder mehrerer Regierungen handelt, die zu politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken begangen wird, einschließlich der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen.

- **Versicherungssumme**

Die Höchstsumme, die **der Versicherer** zahlt, ist im **Versicherungsplan** angegeben. Sofern der Versicherer nichts anderes angibt, gilt der Betrag für jedes Schadensereignis und wird automatisch auf den vollen Betrag wiederhergestellt, nachdem **der Versicherer** einen Schaden bezahlt hat, vorausgesetzt, **Sie** halten sich an die Empfehlungen **des Versicherers**, um weitere Schäden zu verhindern.

- **Gebäude**

Jede dauerhafte Struktur, die zu Wohnzwecken auf dem Grundstück **Ihres Hauses/Ferienhauses** genutzt wird einschließlich:

- o **Einrichtungsgegenstände und Ausstattungen;**

- o Fahrstühle;

- o fest installierte Kraftstofftanks;

- o Swimmingpools;

- o **Nebengebäude und feste Bauten;**

- o Tore, Hecken und Zäune;

- o Radio- und Fernsehantennen;

- o Satellitenschüsseln, deren Zubehör und Masten;

sowie das gesamte Eigentum, an der im **Versicherungsplan** angegebenen Adresse, das **Ihnen** gehört oder für das **Sie** gesetzlich verantwortlich sind.

Zu den **Gebäuden** gehören nicht:

jede Struktur oder jedes Teil einer Struktur, die/der für eine andere Aktivität als die Vermietung des **Hauses/Ferienhauses** genutzt wird; jede Pflanze oder jeder Baum, außer Hecken; jedes Land oder Wasser.

- **Hausrat**

Hausrat, **Kunstgegenstände**, Kleidung und persönliches Eigentum,

Wertsachen sind für jedes **Ferienhaus** als versichertes Risiko ausgeschlossen

alle Gegenstände, die **Ihnen** gehören oder für die **Sie** gesetzlich verantwortlich sind.

Der Hausrat umfasst nicht die folgenden Gegenstände:

Geld oder Kreditkarten; einschließlich aller Gegenstände, die für eine andere geschäftliche Tätigkeit als die Vermietung **des Wohnsitzes/des Ferienhauses** verwendet werden; motorisierte Fahrzeuge und deren Zubehör (mit Ausnahme von Gartengeräten, Golfbuggys und Rollstühlen); Wohnwagen und Anhänger; Wasserfahrzeuge; Flugzeuge; elektronische Daten; Tiere; Pflanzen oder Bäume; Land oder Wasser; Teile des **Gebäudes**.

- **Kreditkarten**

Kredit-, Debit-, Charge-, Scheck-, Bank- oder Geldautomatenkarten.

- **Nachtrag**

Eine vom **Versicherer** schriftlich genehmigte Änderung des **Versicherungsscheins**.

- **Selbstbeteiligung**

Der Betrag, für den **Sie** als ersten Teil eines jeden vereinbarten Schadens verantwortlich sind.

- **Kunstgegenstände**

Kunst, Antiquitäten und Sammlerstücke, die aufgrund ihres Alters, Stils, künstlerischen Wertes oder ihrer Sammelbarkeit von Wert sind, einschließlich: Möbel; Gemälde, Zeichnungen, Radierungen, Drucke und Fotografien; Wandteppiche und Teppiche; Manuskripte; Porzellan und Skulpturen; Briefmarken oder Münzen, die Teil einer Sammlung sind; Gold, Silber und vergoldete und versilberte Gegenstände; Uhren und Barometer;

alle Gegenstände, die **Ihnen** gehören oder für die **Sie** gesetzlich verantwortlich sind.

Der Versicherer schließt Wertsachen nicht in den Bereich der **Kunstgegenstände** ein (**Wertsachen** sind unten definiert).

Der Versicherer deckt keine **Kunstgegenstände**, die Geschäftseigentum sind.

- **Einrichtungsgegenstände und Zubehör**

Alle Gegenstände, die an der Struktur des Wohnsitzes/Ferienhauses befestigt sind und einen Teil davon bilden, einschließlich Dekorationen, Tapeten, Wandmalereien und Schablonen, Badezimmerausstattungen, Einbauküchen und Fußböden.

- **Heben**

Aufwärts- oder Seitenbewegung des Grundstücks, auf dem Ihr(e) Gebäude stehen, verursacht durch Aufquellen des Bodens.

- **Wohnsitz/Haus**

Haus oder Wohnung an der im **Versicherungsplan** angegebenen Adresse, die **Ihr** Hauptwohnsitz ist; einschließlich der Gewächshäuser, Nebengebäude und Garagen, die zu Wohnzwecken genutzt werden, an derselben Adresse

- **Ferienhaus**

Haus oder Wohnung an der in **Ihrem Versicherungsplan** angegebenen Adresse, die nicht **Ihr** Hauptwohnsitz ist und von Ihnen, Ihren Familienangehörigen und zahlenden Gästen bewohnt wird; einschließlich der Gewächshäuser, Nebengebäude und Garagen, die zu Wohnzwecken an derselben Adresse genutzt werden

- **Geld**

Bargeld, Schecks, Bankwechsel, Reisetickets, Reiseschecks, aktuelle Briefmarken, Sparbriefe, Prämienanleihen oder andere Wertdokumente.

- **Nebengebäude und feste Bauten**

Nebengebäude, Umfassungsmauern, Stützmauern, Terrassen, Innenhöfe, Tennis-Hartplätze, Schwimmbecken, Einfahrten, Fußwege und andere nicht zu Wohnzwecken genutzte Bauten (außer dem Hauptgebäude).

- **Gegenstände im Freien**

Gartenmöbel, Ornamente, Statuen und andere ähnliche Gegenstände, die ausschließlich für den Außenbereich bestimmt sind und die normalerweise im Freien bleiben.

- **Dauer der Versicherung**

Der Zeitraum, für den dieser **Versicherungsschein** in Kraft ist, wie im **Versicherungsplan** angegeben.

- **Persönliche Gegenstände**

Gepäck, Kleidung, Sportgeräte, Fahrräder, tragbare Computer und andere ähnliche Gegenstände, die Sie bei sich tragen, die Ihnen gehören oder für die Sie gesetzlich verantwortlich sind.

Der Versicherer zählt Wertsachen und Geld nicht zu den persönlichen Gegenständen.

- **Versicherungsschein**

Die Dokumente, bestehend aus dem **Versicherungsheft**, dem aktuellen **Versicherungsplan**, der von **Ihnen** ausgefüllten Sachverhaltsdarstellung oder dem Antragsformular, das Sie ausfüllen, und allen vom **Versicherer** ausgestellten **Zusatzvereinbarungen**.

- **Versicherungsplan**

Der **Versicherungsplan** ist Teil dieser Versicherung und enthält Angaben zu **Ihrer** Person, den **Anlagen**, den Versicherungssummen, der **Versicherungsdauer** und den geltenden Abschnitten dieser Versicherung.

- **Standardbauweise**

Errichtet aus Ziegeln, Stein oder Beton und mit Schiefer-, Ziegel-, Asphalt-, Metall- oder Betondächern mit Schräg- oder Flachdach.

- **Sturm**

Wind und vom Wind transportierte Materialien, wenn der Wind eine Geschwindigkeit von über 80 Kilometern pro Stunde erreicht. Wasserschäden durch Regen, wenn die registrierte Niederschlagsmenge 40 Liter pro Quadratmeter und Stunde übersteigt. Die Beurteilung dieser Phänomene erfolgt auf der Grundlage von Berichten gesetzlicher oder behördlicher Stellen oder, in Ermangelung dessen, durch die Vorlage geeigneter Beweise, deren Beurteilung den vom **Versicherten** benannten Sachverständigen obliegt.

- **Senkungen**

Abwärtsbewegungen des Geländes, auf dem Ihr(e) Gebäude stehen, die aus anderen Gründen als der Senkung des Geländes, auf dem Ihr Gebäude steht, aus einer anderen Ursache als der Setzung von neuen Bauwerken oder der Setzung von neu aufgeschüttetem Boden.

- **Verbesserungen des Mieters**

Verbesserungen, die **Sie** an den **Einrichtungsgegenständen** sowie an Radio- und Fernsehantennen, Satellitenschüsseln und deren Zubehör und Masten vorgenommen haben, die **Ihnen** gehören oder für die **Sie** gesetzlich verantwortlich sind. Dies gilt, wenn **Sie** nicht Eigentümer der Gebäude sind oder nicht für die Versicherung der **Gebäude** verantwortlich sind.

- **Der Versicherer**

Der **Versicherer** ist Lloyd's Insurance Company S.A., wie im **Versicherungsplan** angegeben.

- **Unbewohnt**

Das **Haus** wurde 30 Tage hintereinander nicht bewohnt oder verfügt nicht über genügend Möbel, um normal bewohnt zu werden.

Das **Ferienhaus** wurde 90 Tage hintereinander nicht bewohnt oder verfügt nicht über genügend Möbel, um normal bewohnt zu werden.

- **Wertsachen**

Schmuck, Uhren, Pelze, Gold, Silber, vergoldete und versilberte Gegenstände, Bilder, Briefmarken-, Münz- oder Medaillensammlungen, die **Ihnen** gehören oder für die **Sie** gesetzlich verantwortlich sind.

- **Sie/uns**

Die Person, die im **Versicherungsplan** als Versicherter genannt ist, und alle ständigen Mitglieder des Haushalts dieser Person, einschließlich des Hauspersonals, die im **Haus/Ferienhaus** wohnen.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE, DIE FÜR DIE GESAMTE VERSICHERUNG GELTEN

Die folgenden Ausschlüsse gelten für den gesamten **Versicherungsschein**. Zusätzliche Ausschlüsse sind in den Abschnitten aufgeführt, für die sie gelten.

Dieser **Versicherungsschein** deckt nicht:

1. Verluste, Schäden oder Haftungen, die aus einer vorsätzlichen Handlung von **Ihnen** oder einer in **Ihrem** Namen handelnden Person resultieren. Dieser Ausschluss gilt nicht für den Diebstahl von versicherten Sachen durch Hauspersonal.
2. Verluste oder Schäden, die durch Abnutzung oder allmähliche Verschlechterung, die Verwendung ungeeigneter oder mangelhafter Materialien oder Teile, Rost oder Oxidation, Motten oder Ungeziefer, normale Setzungen, Verformung oder Schrumpfung, Fäulnis, Pilze, Schimmel oder Befall verursacht werden.
3. Verluste oder Schäden, die durch allmählich eintretende Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rauch, Feuchtigkeit und aufsteigende Nässe.
4. Verluste oder Schäden, die durch Küsten- oder Flusserosion verursacht werden.
5. **Ausschluss von Cyber und Daten**
(zur Verwendung für Verbraucher- und gewerbliche Sachversicherungen)

Die folgenden Ausschlüsse gelten für den gesamten Vertrag.

Wir zahlen nicht für:

- (a) Cyber
Verlust, Schaden, Haftung, Kosten oder Ausgaben, die vorsätzlich oder versehentlich verursacht werden durch:
 - i. die Verwendung oder die Unfähigkeit zur Verwendung einer Anwendung, Software oder eines Programms;

- ii. einen Computervirus;
- iii. jeden computerbezogenen Hoax im Zusammenhang mit i und/oder ii oben.

(b) Elektronische Daten

Verlust oder Beschädigung von elektronischen Daten (z. B. Dateien oder Bilder), unabhängig davon, wo sie gespeichert sind.

LMA5404

20. November 2019

6. Verluste, die dadurch entstehen, dass **Sie** Waren oder Dienstleistungen, für die **Sie** über eine Internet-Website bezahlt haben, nicht erhalten.
7. Verlust oder Beschädigung von Geräten, integrierten Schaltkreisen, Computerchips, Computersoftware oder anderen computerbezogenen Geräten oder die Kosten für deren Ersatz, die direkt aus einem Schaden resultieren, einschließlich des Versagens, ein Datum als wahres Kalenderdatum zu erkennen, zu interpretieren oder korrekt zu verarbeiten oder nach diesem Datum weiterhin korrekt zu funktionieren.
8. Verlust, Schaden oder Haftung, die sich direkt oder indirekt aus einer Kernreaktion, Kernstrahlung oder radioaktiven Verseuchung ergeben.
9. Verluste, Schäden oder Haftpflicht, die direkt oder indirekt durch Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische oder usurpierte Macht verursacht werden.
10. Verlust, Schaden oder Haftung, der/die dadurch entsteht, dass **Ihr** Eigentum von einer Regierung oder einer öffentlichen oder lokalen Behörde beschlagnahmt, in Besitz genommen, beschädigt oder zerstört wird oder auf deren Anordnung hin.
11. Jegliche Ansprüche, bei denen **Sie** Anspruch auf eine Zahlung aus einer anderen Versicherung hätten, wenn es **diesen Versicherungsschein** nicht gäbe, mit Ausnahme einer **Selbstbeteiligung**, die über den Betrag hinausgeht, der durch die andere Versicherung gedeckt wäre.

12. AUSSCHLUSS VON INFEKTIONSKRANKHEITEN ODER ANSTECKENDEN KRANKHEITEN

(für Verbraucher- und gewerbliche Sachrisiken im Vereinigten Königreich)

Ihr Versicherungsschein deckt nicht / Diese Versicherung deckt nicht {zutreffendes streichen} Verluste, Schäden, Haftpflicht, Kosten oder Ausgaben, die in irgendeiner Weise verursacht werden oder entstehen durch:

- a) infektiöse oder ansteckende Krankheiten;
- b) Furcht oder Bedrohung durch a); oder
- c) Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Auswirkungen von a) zu minimieren oder zu verhindern.

Eine infektiöse oder ansteckende Krankheit ist jede Krankheit, die von einer infizierten Person, einem infizierten Tier oder einer infizierten Tierart auf eine andere Person, ein anderes Tier oder eine andere Tierart übertragen werden kann, gleichgültig auf welche Weise.

LMA5398
06. Mai 2020

BEDINGUNGEN, DIE FÜR DEN GESAMTEN VERSICHERUNGSSCHEIN GELTEN

1. Informationen

Bei der Entscheidung, diesen **Versicherungsschein** anzunehmen, und bei der Festlegung der Bedingungen und der Prämie haben wir uns auf die Informationen verlassen, die **Sie** uns gegeben haben. **Sie** müssen bei der Beantwortung der von uns gestellten Fragen darauf achten, dass alle von Ihnen gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Wenn wir feststellen, dass **Sie** uns vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder irreführende Angaben gemacht haben, behandeln wir diesen **Versicherungsschein** so, als hätte er nie bestanden, und lehnen alle Ansprüche ab.

Wenn wir feststellen, dass **Sie** uns fahrlässig falsche oder irreführende Angaben gemacht haben, kann sich dies nachteilig auf Ihren **Versicherungsschein** und jeden Anspruch auswirken. Zum Beispiel können wir:

- diesen **Versicherungsschein** so behandeln, als hätte er nie bestanden, und die Zahlung aller Ansprüche verweigern und die gezahlte Prämie zurückerstatten. Wir werden dies nur tun, wenn wir **Ihnen** einen Versicherungsschutz gewährt haben, den wir sonst nicht angeboten hätten;
- die Bedingungen **Ihrer** Versicherung ändern. Wir können diese geänderten Bedingungen so anwenden, als wären sie bereits in Kraft, wenn ein Schadensfall durch **Ihre** Nachlässigkeit beeinträchtigt wurde;
- den Betrag, den wir im Schadensfall zahlen, in dem Verhältnis reduzieren, in dem die von **Ihnen** gezahlte Prämie zu der Prämie steht, die wir **Ihnen** berechnet hätten; oder

Ihren **Versicherungsschein** gemäß der nachstehenden Bedingung "Recht auf Kündigung" kündigen.

Sie müssen den **Versicherer** über jede Änderung der von **Ihnen** gemachten Angaben informieren. Der **Versicherer** kann dann die Bedingungen dieses **Versicherungsscheins** ändern. Wenn **Sie** Zweifel haben, sollten **Sie** mit ABBEYGATE sprechen.

2. Verschweigen, falsche Angaben und falsche Ansprüche

1. Wenn **Sie** im Rahmen dieses Versicherungsvertrags eine betrügerische Forderung stellen, ist der **Versicherer**:
 - a) nicht verpflichtet, die Forderung zu begleichen; und
 - b) kann der **Versicherer** alle Beträge, die er **Ihnen** für den Anspruch gezahlt hat, von dem Versicherten zurückfordern; und
 - c) kann Ihnen mitteilen, dass der Vertrag mit Wirkung vom Zeitpunkt der betrügerischen Handlung gekündigt wurde

2. Macht der **Versicherer** seines Rechts gemäß Klausel (1)(c) oben Gebrauch:

- a) haftet **der Versicherer Ihnen** nicht für ein relevantes Ereignis, das nach dem Zeitpunkt der betrügerischen Handlung eintritt. Ein relevantes Ereignis ist jedes Ereignis, das die Haftung **des Versicherers** aus dem Versicherungsvertrag begründet (z. B. der Eintritt eines Schadens, die Geltendmachung eines Anspruchs oder die Meldung eines möglichen Anspruchs); und;
- b) Der Versicherer muss keine von **Ihnen** gezahlten Prämien zurückerstatten.

3. Bauarbeiten

Wenn **Sie** beabsichtigen, einen Teil der **Gebäude** zu erweitern, zu renovieren, zu bauen oder abzureißen und die geschätzten Kosten mehr als 5.000 Euro betragen, müssen **Sie** den **Versicherer** mindestens 30 Tage vor Beginn der Arbeiten und vor Abschluss des Vertrages über die Arbeiten informieren. Andernfalls ist **der Versicherer** nicht verpflichtet, für Schäden aufzukommen, die durch die Bauarbeiten verursacht werden oder daraus resultieren. **Sie** brauchen dem **Versicherer** nicht mitzuteilen, wenn es sich bei den Arbeiten nur um Renovierungsarbeiten handelt. Sie müssen sich vergewissern, dass die Bauunternehmungen über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen.

4. Zahlung der Prämie

Eine Bedingung für die Haftung des Versicherers ist, dass keine Zahlung im Rahmen dieses **Versicherungsscheins** geleistet wird, solange **Sie** nicht die volle Prämie gezahlt haben.

5. Korrekte Versicherungssummen

Bei Annahme dieser Versicherung erwartet **der Versicherer**, dass die **Versicherungssumme** den vollen Wert des versicherten Objekts darstellt.

- (a) Bei **Gebäuden** entspricht der volle Wert den geschätzten Kosten für den Wiederaufbau im Falle der Zerstörung **des Gebäudes** (dies ist nicht gleichzusetzen mit dem Marktwert), ohne Gebühren und zusätzliche Kosten. **Der Versicherer** lässt 10 % der Reparaturkosten für Gebühren und Nebenkosten zu (siehe Absatz 5 von Abschnitt A - **Gebäude und Mietereinbauten**).
- (b) Für **Mietereinbauten** ist der volle Wert die Kosten für die Instandsetzung im Neuzustand.
- (c) Für **Hausrat** ist der volle Wert der aktuelle Neuwert.
- (d) Für **Kunstgegenstände** ist der volle Wert der aktuelle Marktwert.

Indexierung: **Der Versicherer** passt die **Versicherungssumme** für **Gebäude** und **Hausrat** bei jeder Erneuerung entsprechend einem geeigneten Index an. **Sie** sollten jedoch Ihre **Versicherungssummen** bei der Erneuerung **Ihres Versicherungsscheins** überprüfen, um sicherzustellen, dass sie den vollen Wert der **Gebäude** und des **Inhalts** widerspiegeln.

6. Pflege

Sie müssen Maßnahmen ergreifen:

- (a) um das im Rahmen dieses Versicherungsscheins versicherte Eigentum zu schützen und es in gutem Zustand und in Reparatur zu erhalten;
- (b) um Unfälle oder Verletzungen zu vermeiden. Wenn **Sie** dies nicht tun, ist der **Versicherer** nicht verpflichtet, einen entsprechenden Schaden zu bezahlen.

7. Stornierung

Sie haben das Recht, **Ihren Versicherungsschein** innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Tag des Versicherungsabschlusses oder dem Tag, an dem **Sie Ihre Versicherungsunterlagen** erhalten haben, zu widerrufen. **Sie** könnten diesen **Versicherungsschein** schriftlich kündigen bei:

Abbeygate Insurance Brokers Ltd, Shop 1 Mesogi Avenue, Paphos, 8280, Zypern.

Sie können **diesen Versicherungsschein** jederzeit durch ein Schreiben an **den Versicherer** kündigen. Wenn **Sie** keinen Anspruch geltend gemacht haben, wird Ihnen die Prämie anteilig erstattet.

Der Versicherer kann **diesen Versicherungsschein** mit einer Frist von 30 Tagen per Einschreiben an die im **Versicherungsplan** angegebene Adresse kündigen. **Der Versicherer** erstattet **Ihnen** die Prämie zurück, die Sie für die **verbleibende Versicherungsdauer** gezahlt haben.

Allerdings **Der Versicherer** erstattet jedoch keine Prämie zurück, wenn der Betrag in jedem Fall unter 40 Euro liegt.

Wenn **Sie** die Prämie in Raten zahlen und eine Rate nach 14 Tagen noch nicht bezahlt ist, kann **der Versicherer** den **Versicherungsschein** ab dem Datum, an dem die letzte Rate fällig war, kündigen.

8. Dritte Parteien

Sie und **der Versicherer** sind die einzigen Vertragsparteien **dieses Versicherungsscheins**. Nichts in diesem **Versicherungsschein** ist dazu bestimmt, irgendeiner Person ein Recht zur Durchsetzung einer Bedingung dieses Versicherungsscheines zu geben, dass diese Person ohne den Vertrag (Rights of Third Parties Act 1999) nicht gehabt hätte.

9. Mitversicherte

Der Versicherer zahlt höchstens die entsprechende **Versicherungssumme**. Wenn es mehr als einen Versicherten gibt, übersteigt der Gesamtbetrag nicht den Betrag, den der Versicherer an einen von Ihnen zu zahlen hätte.

10. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Sprache

Diese Versicherung unterliegt zypriotischem Recht. **Sie** und **wir** erklären uns damit einverstanden, uns der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der zypriotischen Gerichte zu unterwerfen. Die Sprache und die gesamte Kommunikation mit **Ihnen** wird in Englisch sein.

11. Zustellung der Klage und Zuständigkeitsklausel

Es wird vereinbart, dass diese Versicherung ausschließlich dem zypriotischen Recht und der zypriotischen Rechtspraxis unterliegt und dass für alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Versicherung ergeben oder mit ihr in Zusammenhang stehen, ausschließlich ein entsprechendes Gericht in Zypern zuständig ist.

Alle Vorladungen, Mitteilungen oder Prozesse, die der Lloyd's Insurance Company S.A. zum Zwecke der Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen sie im Zusammenhang mit dieser Versicherung zugestellt werden müssen, können zugestellt werden, wenn sie adressiert und zugestellt werden an

Vertretung(en)
Lloyd's
Lloyd's Cyprus Limited
41-49, Agiou Nicolaou Street
Nimeli Court, Block C, 3rd Floor
2408 Engomi
Zypern

Marianna Papadakis
Lloyd's Country Manager für Zypern
Tel: +44 (0) 20 7327 6802
Fax: +44 (0) 20 7327 5255
E-Mail: marianna.papadakis@lloyds.com

Diese Klagezustellungs- und Zuständigkeitsklausel ist nicht so zu verstehen, dass sie im Widerspruch zu den Verpflichtungen der Parteien zur Beilegung ihrer Streitigkeiten gemäß einer anderen Klausel in diesem Versicherungsschein steht oder diese außer Kraft setzt, und ist, soweit erforderlich, anzuwenden, um diesem Verfahren Wirkung zu verleihen.

LBS0081
01/12/2019

12. Klausel über die Mehrfachhaftung

Die Verpflichtungen der unterzeichnenden Versicherer aus den von ihnen abgeschlossenen Versicherungsverträgen sind gesamtschuldnerisch und beschränken sich ausschließlich auf den Umfang ihrer individuellen Zeichnung. Die unterzeichnenden Versicherer sind nicht

verantwortlich für die Zeichnung eines mitunterzeichnenden Versicherers, der aus irgendeinem Grund seine Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllt.

13. AB14 - Mindestsicherheits- und Schutzklausel

Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Schutzvorkehrungen für die Sicherheit des **Hauses/Ferienhauses** gewährt sind und der **Hausrat**:

- in einwandfreiem Zustand gehalten wird
- in voller und wirksamer Funktion sind, wenn **Sie** oder eine bevollmächtigte Person abwesend sind oder sich für die Nacht zurückgezogen haben.

Verlust durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl aus dem **Haus/Ferienhaus** ist nicht gedeckt, es sei denn, die folgenden Sicherheitsvorkehrungen sind in Betrieb und es muss Gewalt angewendet werden, um in das Eigentum einzudringen:

- a) Die letzte Ausgangstür ist ausgestattet mit:
 - i. einem schlüsselbetätigten europäischen Zylinderschloss oder einem Yale-Schloss; oder
 - ii. einem Schloss, das der Norm BS3621: 1998 oder einer höheren Spezifikation entspricht
- b) Andere Außentüren, mit Ausnahme von Terrassen- oder Balkonschiebetüren, müssen entweder mit folgendem ausgestattet sein
 - i. einem Schloss, das dem unter a) genannten Standard entspricht, oder
 - ii. schlüsselbetätigte Sicherheitsvorrichtungen oben und unten zusätzlich zu den vorhandenen Schlössern
 - iii. Feststehende oder Ziehharmonika-Stangen/Gitter mit Schlössern oder Verriegelung oben und unten in der Struktur des Gebäudes
- c) Terrassenschiebetüren und Balkontüren, die vom Boden aus zugänglich sind, müssen entweder mit folgenden Vorrichtungen ausgestattet sein:
 - i. ein feststehendes internes Mindestsicherheitsverriegelungssystem, das nur durch interne Griffe betätigt wird und nicht von außen zugänglich ist.
 - ii. schlüsselbetätigte Schlösser oder Sicherheitsschlösser, die nur durch Innengriffe betätigt werden
 - iii. Sicherheitsbolzen oben und unten zusätzlich zu einem vorhandenen Schloss
 - iv. Feste oder ziehharmonikaartige Riegel/Gitter mit Schlössern oder Verriegelung oben und unten in der Struktur des Gebäudes
- d) Alle zu öffnenden Fenster im Erdgeschoss und solche, die in anderen Stockwerken zugänglich sind, sind entweder mit Folgendem ausgestattet
 - i. ein feststehendes internes Mindestsicherheitsverriegelungssystem, das nur durch interne Griffe aktiviert wird und nicht von außen zugänglich ist.
 - ii. schlüsselbetätigte Schlösser oder Sicherheitsschlösser, die nur durch Innengriffe betätigt werden
 - iii. Sicherheitsbolzen oben und unten zusätzlich zu einem vorhandenen Schloss
 - iv. Sicherheitsrollläden in voller Länge, die von innen verriegelt werden
 - v. In die Wand eingelassene Metallgitter oder Rejas

14. AB101 Alarmbedingungen (nur anwendbar, wenn in Ihrem **Versicherungsplan** angegeben)

Eine Einbruchalarmanlage muss in den Räumlichkeiten installiert werden und **Sie** verpflichten sich, dass:

1. Die Einbruchalarmanlage in einem wirksamen Zustand gehalten wird und jederzeit betriebsbereit ist.
2. Ein Wartungsvertrag mit dem Errichter der Einbruchalarmanlage (oder einer anderen, von der **Versicherung** schriftlich genehmigten Firma) fortlaufend in Kraft bleibt und **Sie** das für den Wartungsvertrag verantwortliche Unternehmen so schnell wie möglich über offensichtliche Defekte oder Ausfälle der Einbruchalarmanlage oder der Signalgebung informieren.
3. Alle Alarmeinrichtungen und ihre für den Dauerbetrieb angeschlossenen Schaltkreise jederzeit voll funktionsfähig sind.
4. Die Einbruchalarmanlage immer dann vollständig und wirksam in Betrieb genommen wird, wenn die Räumlichkeiten oder ein Teil davon unbeaufsichtigt bleiben und wenn **Sie** oder **Ihre** Familie sich für die Nacht zurückgezogen haben.
5. Wir werden so schnell wie möglich benachrichtigt, sobald dies möglich ist:
 - a) Wenn die Polizei oder eine andere zentrale Überwachungsstelle schriftlich ankündigt über eine mögliche oder beabsichtigte Rücknahme der Antwort.
 - b) Bevor eine Änderung oder ein Austausch der Einbruchalarmanlage und des dazugehörigen Wartungsvertrag vorgenommen wird.
 - c) In Bezug auf jede Beeinträchtigung

15. AB106 Tresorbedingungen (nur wirksam, wenn in Ihrem **Versicherungsplan** aufgeführt)

Diese Versicherung schließt den Diebstahl von Schmuck, Uhren oder anderen Wertgegenständen aus dem **Haus** aus, es sei denn:

- a. diese Gegenstände in einem verschlossenen Safe oder Tresor mit einem Gewicht von über 100 kg aufbewahrt werden, der nicht offenstehen darf, oder,
- b. in einem Tresor, der an der Wand oder im Boden verankert oder vollständig darin eingebettet ist und in geeigneter Weise verdeckt wird.

Wenn Sie oder Ihre Beauftragten die Räumlichkeiten unbeaufsichtigt lassen, müssen alle Schlüssel und Nachschlüssel für den Tresor aus dem Haus entfernt werden.

16. AB99 Streichung der Deckungsklausel (nur wirksam, wenn in Ihrem **Versicherungsplan** aufgeführt)

Es wird hiermit erklärt und vereinbart, dass die Deckung "**Senkung** oder **Hebung** des Grundstücks, auf dem Ihr(e) **Gebäude** stehen, oder des zu **Ihrem(n) Gebäude(n)** gehörenden **Grundstücks**, oder Erdbeben" aus dem **Wortlaut** des Versicherungsscheins gestrichen wird.

17. Unbewohnbarkeit

Es ist erforderlich, dass Ihr **Haus/Ferienhaus** einmal alle 30 Tage ab dem Datum, an dem es zuletzt bewohnt wurde, inspiziert wird; dies kann von Ihnen selbst oder einem von Ihnen benannten Schlüsselinhaber durchgeführt werden. Wenn **Sie** es versäumen, einen möglichen

Schaden während der Inspektionen zu melden, kann dies **Ihre** Versicherung beeinträchtigen und dazu führen, dass der Schaden nicht gedeckt wird.

18. Sanktionen

Wir erbringen im Rahmen dieses Versicherungsscheins keine Leistungen im Umfang der Deckung, der Zahlung eines Anspruchs oder der Erbringung einer Leistung, wenn dies gegen eine Sanktion, ein Verbot oder eine Beschränkung verstoßen würde, die durch ein Gesetz oder eine Verordnung auferlegt wurde.

LMA5213

12.März 2014

19. Sprachliche Erklärungsklausel

Der Versicherte hat erklärt, dass er den Versicherungsschein in englischer Sprache versteht, und hat darum gebeten, dass dieser in englischer Sprache erstellt wird. Der Versicherte bestätigt, dass er den Vertrag verstanden hat und an seine Bedingungen und Konditionen gebunden ist.

LBS0007

01/01/2019

Wie Sie einen Anspruch geltend machen:

Wenn **Sie** einen Anspruch geltend machen möchten, können **Sie** sich entweder an den Vermittler wenden, der den Versicherungsschutz für **Sie** abgeschlossen hat und der uns über **Ihren** Anspruch informiert, oder an uns. Bei der Einreichung eines Schadenformulars müssen Sie Ihre **Versicherungsnummer** angeben. Wenn **Sie** von einem Ereignis Kenntnis erlangen, das wahrscheinlich zu einem Anspruch im Rahmen dieses **Versicherungsscheins** führen wird:

Wenn **Sie** einen Anspruch geltend machen möchten, müssen **Sie** sich in erster Instanz an die nachfolgende Adresse wenden:

Abbeygate Versicherung
Postanschrift: Shop 1 Mesogi Avenue, Paphos, 8280, Zypern

Telefon: +357 26 819 175

E-Mail: claims@abbeysure.com

1. **Sie** müssen:
 - a. schriftlich vollständige Angaben zu Verletzungen, Verlusten oder Schäden machen, und zwar in jedem Fall innerhalb von:
 - sieben (7) Tagen, wenn sie durch Aufruhr oder innere Unruhen verursacht wurden;
 - oder innerhalb von dreißig (30) Tagen, wenn der Schaden auf eine andere Ursache zurückzuführen ist.
 - b. Informieren Sie die Polizei so schnell wie möglich, wenn der Verlust oder Schaden durch Diebstahl verursacht wurde, böswillige Handlungen oder Vandalismus verursacht wurden und uns dabei helfen, das Eigentum zurückzuholen und zu identifizieren;
 - c. uns so bald wie möglich jeden Brief, jede Forderung, jedes Schriftstück oder jede Vorladung zukommen zu lassen, ohne sie zu beantworten;
 - d. Sie liefern auf eigene Kosten alle Berichte, Zertifikate, Pläne, Spezifikationen, Mengenangaben Informationen und Hilfe, um die wir Sie bitten;
 - e. Geben Sie uns alle Informationen und Nachweise, einschließlich schriftlicher Kostenvoranschläge und Eigentumsnachweise und Wertgutachten, um die wir bitten. **Sie** müssen alle damit verbundenen Kosten tragen.
2. **Sie** dürfen nicht:
 - a. uns Eigentum überlassen, mit dem wir uns befassen müssen;
 - b. beschädigte Gegenstände entsorgen, bevor wir die Gelegenheit hatten, sie zu inspizieren;
 - c. beschädigte Gegenstände reparieren, bis wir die Möglichkeit hatten, sie zu inspizieren;
 - d. ohne unsere Erlaubnis eine Haftung anerkennen oder eine Zahlung versprechen.
3. Wir können das Folgende tun:
 - a. die versicherten Sachen behalten und über das Bergungsgut verfügen;
 - b. Verhandeln, verteidigen oder regeln (in **Ihrem** Namen und in **Ihrem** Auftrag) jeden gegen **Sie** erhobenen Anspruch;
 - c. (in **Ihrem** Namen und zu unseren Gunsten) jede andere Person in Bezug auf einen von uns gezahlten oder zu zahlenden Betrag zu verklagen;

- d. Einen Schadenssachverständigen mit der Bearbeitung des Anspruchs zu beauftragen;
- e. die Reparatur des Schadens an den versicherten Sachen zu veranlassen.

4. **Sie** können Folgendes tun:

Vorübergehende Notreparaturen durchführen, um das Eigentum nach einem durch eine versicherte Gefahr verursachten Schaden wiederherzustellen. Dies ist auf die folgenden Maßnahmen beschränkt, ohne dass **Ihre** Position beeinträchtigt wird:

- a. Vernagelung von Fenstern, Türen, Oberlichtern und Dachfenstern nach einem Schaden, um das Gebäude zu sichern. Unsere Haftungsübernahme für solche vorübergehenden Reparaturen unterliegt immer den Bedingungen des **Versicherungsscheins**.

5. Unsere Rechte:

- a. Wir können alle Maßnahmen ergreifen oder von **Ihnen** verlangen, die Kosten, die wir im Rahmen dieses **Versicherungsscheins** zu zahlen haben, von anderen zurückzubekommen. Wir können dies tun, bevor oder nachdem wir **Ihren** Anspruch bezahlt haben;
- b. Wir können die Verteidigung oder Verhandlung eines Anspruchs gegen **Sie** durch eine andere Person übernehmen.

6. Beitrag - andere Versicherungen:

Wenn **Sie** andere Versicherungen haben, die denselben Verlust, Schaden oder dieselbe Haftung abdecken wie **dieser Versicherungsschein**, zahlen wir nur unseren Anteil am Schaden.

Wie viel wird **der Versicherer** zahlen?

Die Grundlage, auf der **Ihr** Anspruch entrichtet wird, ist wie folgt.

Wenn **der Versicherer Ihren** Anspruch bezahlt, zieht er Folgendes ab

- die Standard-**Selbstbeteiligung** von 150 €
- oder 375 € bei Wasserschäden
- oder 1500 € oder 2 % des gesamten Versicherungswertes, je nachdem, welcher Betrag höher ist, für Erdbeben und/oder bei einem Vulkanausbruch.

Abschnitt A: GEBÄUDE

Der Versicherer zahlt nach seiner Wahl die Kosten für den Wiederaufbau oder die Reparatur, vorausgesetzt, der Wiederaufbau oder die Reparatur wird durchgeführt.

Ist die **Versicherungssumme** niedriger als die Wiederaufbaukosten, zahlt der **Versicherer** nur den gleichen Anteil des Verlustes oder der Beschädigung, wie die **Versicherungssumme** zu den vollen Wiederaufbaukosten. Wenn die Versicherungssumme beispielsweise nur die Hälfte der Wiederaufbaukosten ausmacht, zahlt der **Versicherer** nur für die Hälfte des verlorenen oder beschädigten Betrags.

Diese Bestimmung wird nicht angewandt, wenn:

- der Gesamtschaden den Betrag von 750€ nicht übersteigt.
- die **Versicherungssumme** zum Zeitpunkt des Schadensfalls mehr als 85 % der vollen Wiederherstellungskosten ausmacht, sofern **Sie** die **Versicherungssumme** danach neu bewerten.

Der **Versicherer** zahlt höchstens die **Versicherungssumme**.

Mietereinbauten: Der **Versicherer** wird nach seiner Wahl die beschädigten Teile reparieren oder ersetzen.

Die folgenden Gefahren sind automatisch eingeschlossen, wenn die **Gebäude** unter diesem Abschnitt versichert sind. Wenn nur die **Einbauten des Mieters** unter diesem Abschnitt versichert sind, sind **Sie** nur gegen die Standardgefahren versichert 1. Feuer, Blitzschlag, Explosion, Erdbeben oder Vulkanausbruch, 2. Sturm oder Überschwemmung und 3. Schneelast, wie unten aufgeführt.

Standardgefahren

Schäden verursacht durch:

1. Brand, Blitzschlag, Explosion, Erdbeben oder Vulkanausbruch.
Wir werden nicht zahlen: Die ersten 1500 € oder 2 % des versicherten Gesamtwertes, je nachdem, welcher Betrag höher ist, für Schäden, die durch Erdbeben oder Vulkanausbrüche verursacht werden.
2. Sturm oder Überschwemmung.
Wir zahlen nicht: Schäden, die durch Wind und/oder durch vom Wind transportierte Materialien verursacht werden, wenn die zum Zeitpunkt des Schadens aufgezeichnete Windgeschwindigkeit unter 80 Stundenkilometern liegt. Wenn **der Versicherer** behauptet, dass aufgrund dieser Einschränkung ein Schaden, Kosten oder Ausgaben nicht gedeckt sind, liegt die Beweislast für das Gegenteil bei **Ihnen**.

Verluste oder Schäden, die durch Regen verursacht werden, wenn die aufgezeichnete Niederschlagsmenge zum Zeitpunkt des Schadens weniger als 40 Liter pro Quadratmeter und Stunde beträgt. Wenn **der Versicherer** behauptet, dass aufgrund dieser Einschränkung ein Schaden, Kosten oder Ausgaben nicht gedeckt sind, liegt die

Beweislast für das Gegenteil bei **Ihnen**. Verlust oder Beschädigung von Toren, Hecken oder Zäunen, offenen und seitlichen Strukturen wie Pergolen usw.

3. Gewicht von Schnee.
Wir werden nicht zahlen:
Verlust oder Beschädigung von häuslichen Nebengebäuden, die nicht der **Standardkonstruktion** entsprechen, Toren, Hecken und Zäunen.
4. Wasseraustritt aus und Frostschäden an fest installierten Wassertanks, Geräten und Leitungen.
Wir zahlen nicht:
Schäden an Schwimmbecken;

Verluste oder Schäden, während das **Haus/Ferienhaus unbewohnt** ist, es sei denn, **Sie** halten das **Haus/Ferienhaus** durchgehend beheizt oder **Sie** stellen die Wasserzufuhr ab und entleeren fest installierte Wassertanks, Geräte und Leitungen.
5. Auslaufen von Öl aus einer fest installierten Heizungsanlage.
Wir zahlen nicht:
Schäden, die durch mangelhafte Ausführung entstehen.
6. Rauchen.
Wir zahlen nicht:
Schäden, die auf allmähliche Betriebsstörungen zurückzuführen sind.
7. Diebstahl oder versuchter Diebstahl.
Es wird nicht gezahlt:
Verlust oder Beschädigung, es sei denn, es wird Gewalt angewendet, um das **Haus/Ferienhaus** zu betreten oder zu verlassen. Wenn der Vorfall nicht innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung bei der örtlichen Polizei gemeldet wird.

Verlust oder Beschädigung bei Selbstbeteiligung von mehr als 2.500 Euro, wenn die **Gebäude unbewohnt** sind.
8. Senkungen oder Hebungen des Grundstücks, auf dem Ihr(e) Gebäude stehen, oder des Grundstücks, das zu Ihrem(n) Gebäude(n) gehört, oder Erdbeben.

Wir werden nicht zahlen:
 - Verlust oder Beschädigung von Grenz- und Gartenmauern, Toren, Hecken, Zäunen, Gehwegen, Innenhöfen, Terrassen, Einfahrten, Tennisplätzen, Schwimmbecken, Gewächshäusern, Gartenteichen, Statuen und Springbrunnen, die fest im Boden verankert sind, es sei denn, Ihr Haus wird durch dieselbe Ursache und zur selben Zeit beschädigt.
 - Verluste oder Schäden, die durch Setzungen, Schrumpfung oder Ausdehnung des Fundaments eines Bauwerks verursacht werden.
 - Verluste oder Schäden, die durch die Setzung von neuen Bauwerken oder durch die Setzung von neu aufgeschüttetem Boden verursacht werden.
 - Schäden, die durch die Abtragung des Bodens durch das Meer oder den Fluss verursacht werden.

- Verluste oder Schäden, die durch fehlerhafte Konstruktion oder unzureichende Fundamente verursacht werden, die nicht den zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Bauvorschriften entsprechen.
- Verluste oder Schäden, die durch Abriss, bauliche Veränderungen oder strukturelle Reparaturen an Ihrem
- Abriss, bauliche Veränderungen oder bauliche Reparaturen an Ihrem Haus oder durch Erdarbeiten, Ausgrabungen, fehlerhafte Ausführung oder die Verwendung von fehlerhaftem Material verursacht werden.
- Verlust des Marktwerts nach der Reparatur.
- Verluste oder Schäden, für die eine Entschädigung gesetzlich vorgesehen ist.
- Verluste oder Schäden, die an festen Bodenplatten entstanden sind oder sich aus der Bewegung der Platten ergeben, es sei denn, die Fundamente unter den Außenwänden der Hauptgebäude werden gleichzeitig beschädigt.

9. Zusammenstoß oder Aufprall mit:

- (i) Fahrzeuge, Luftfahrzeuge (oder andere Fluggeräte oder von ihnen abgeworfene Gegenstände) oder Tiere;
- (ii) Antennen, Satellitenschüsseln oder deren Zubehör;
- (iii) umstürzende Bäume, Äste, Telegrafmasten oder Laternenpfähle.

Nur in Bezug auf Absatz (iii) zahlen wir nicht:

Verluste oder Schäden, die durch das Abschneiden oder Fällen von Bäumen auf Ihrem Grundstück entstehen; Verlust oder Beschädigung von Toren, Hecken und Zäunen;

10. Unruhen, gewaltsame Unruhen, bürgerliche Unruhen und Arbeitsunruhen.

Wir werden nicht zahlen:

Verlust oder Beschädigung, wenn die **Gebäude** nicht bewohnt sind

11. Vandalismus und böswillige Handlungen von Personen.

12. Elektrische Überspannung

Wir werden nicht zahlen;

Verluste oder Schäden

(i) die den Selbstbeteiligungsbetrag von 1.000 € in einer **Versicherungsperiode** übersteigen,

(ii) die durch Verschleiß oder durch eine Verwendung entgegen den Empfehlungen des Herstellers verursacht wurden

13. Glas und Sanitärkeramik

Unfallschäden an fest eingebautem Glas (einschließlich der Kosten für den Ausbau und den Ersatz von Doppelglasrahmen), Sonnenkollektoren, fest eingebauten Sanitärprojekten und Keramikkochfeldern, die Teil des **Gebäudes** oder der **Mietereinbauten** sind oder für die Sie als Mieter gesetzlich verantwortlich sind, vorausgesetzt, sie treten während der **Versicherungsdauer** ein.

14. Unterirdische Rohre und Kabel

Unfallschäden, die während des **Versicherungszeitraums** an Heizölrohren, unterirdischen Versorgungsleitungen und -kabeln, Abwasserkanälen und Abflüssen auftreten, für die Sie gesetzlich verantwortlich sind.

15. Mietausfall und Ersatzunterkunft

Mietausfall, den **Sie** als Vermieter nicht geltend machen können, **ODER** Ihre wesentlichen und notwendigen Kosten für eine alternative Unterbringung, während das **Haus/Ferienhaus** aufgrund eines versicherten Schadens nicht bewohnt werden kann. **Der Versicherer** hat sich bereit erklärt, im Rahmen dieses Abschnitts zu zahlen. Wir zahlen höchstens 6 Monate lang einen Betrag, der 10 % der **Gesamtversicherungssumme** für **Gebäude** und/oder **Hausrat** nicht übersteigt. Handelt es sich bei den versicherten **Gebäuden** um ein **Haus**, übernehmen wir Ihre wesentlichen und notwendigen Kosten für eine alternative Unterkunft. Handelt es sich bei den versicherten **Gebäuden** um ein **Ferienhaus**, übernehmen wir den Mietausfall, den **Sie** als Vermieter nicht geltend machen können.

Wir zahlen nicht;

Mietausfall für Buchungen, die nach Eintritt des ursprünglichen Schadens in Bezug auf Ferienhäuser vorgenommen wurden.

16. Gebühren und zusätzliche Kosten

Die zusätzlichen Kosten für den Wiederaufbau oder die Reparatur der **Gebäude** nach einem physischen Verlust oder einer physischen Beschädigung, die unter diesem Abschnitt versichert sind. Dazu gehören:

- Honorare für Architekten, Gutachter und beratende Ingenieure;
- die Kosten für die Räumung des Geländes und die Sicherung der **Gebäude**;
- die Kosten für die Durchführung von Maßnahmen, die von einer staatlichen oder örtlichen Behörde verlangt werden, jedoch nur, wenn:

Sie wurden nach Eintritt des Schadens von den Anforderungen in Kenntnis gesetzt, und die Gebäude wurden ursprünglich gemäß den zu diesem Zeitpunkt geltenden staatlichen und kommunalen Vorschriften gebaut.

Der Versicherer zahlt insgesamt höchstens einen Betrag in Höhe von 10 % der versicherten Kosten für Reparaturen an den **Gebäuden**.

Wir werden nicht zahlen;

Die Kosten für die Vorbereitung einer Beschwerde

17. Aufspüren und Zugang

Die Kosten für die Lokalisierung der Quelle eines Wasseraustritts aus fest installierten Wassertanks, Apparaten und Leitungen, einschließlich der anschließenden Reparaturen an Wänden, Böden oder Decken. **Der Versicherer** zahlt nur, wenn Sie die Erlaubnis zur Durchführung dieser Arbeiten erhalten haben. Die Höchstleistung **des Versicherers** beträgt insgesamt 2.500 € für eine **Versicherungsperiode**.

18. Gebäude und Einrichtungsgegenstände des Vermieters

Physischer Verlust oder physische Beschädigung der **Gebäude** und **Einrichtungsgegenstände** des Vermieters, die während des Versicherungszeitraums eintreten und unmittelbar durch die in der Standardgefahr 1 aufgeführten Umstände

verursacht werden. Brand, Blitzschlag, Explosion, Erdbeben oder Vulkanausbruch. Die Höchstsumme, die **der Versicherer** zahlt, beträgt 15.000 € pro **Versicherungsperiode**. Diese Deckung gilt nur, wenn der Verlust oder die Beschädigung **das Haus/Ferienhaus** betroffen hat und wenn Sie uns nachweisen, dass **die Versicherer** der **Gebäude** und **Einrichtungsgegenstände** des Vermieters die Zahlung des Schadens verweigert haben.

19. Garten

Die Kosten, **die Ihnen** für die Beseitigung von physischen Verlusten oder physischen Schäden am Garten entstehen, die während der **Versicherungsdauer** auftreten und direkt durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Erdbeben, Diebstahl oder versuchten Diebstahl, Zusammenstoß oder Aufprall oder Vandalismus verursacht werden. Die Höchstsumme, die **wir** zahlen, beträgt 1.000 € für jeden einzelnen Schadensfall, jedoch nicht mehr als 250 € für einen Baum, Strauch oder eine Pflanze.

ZUSATZVERSICHERUNG FÜR UNFALLSCHÄDEN (nicht standardmäßig abgedeckt)

Im **Versicherungsplan** ist angegeben, ob diese Versicherung in Kraft ist (nur für ständige Bewohner).

Die **Gebäude** sind gegen **Unfallschäden** versichert, die während des **Versicherungszeitraums** durch äußere und sichtbare Einwirkungen entstehen.

Wir werden nicht zahlen;

Schäden:

- (i) an Gebäudeteilen, die an eine andere Person verliehen oder vermietet wurden (mit Ausnahme Ihrer Angehörigen)
- (ii) die durch mechanische und/oder elektrische Fehler oder Ausfälle, inhärente Mängel, Korrosion, Motten oder Ungeziefer verursacht wurden; Trockenheit, Feuchtigkeit, Lichteinwirkung oder extreme Temperaturen, Änderungen, Erweiterungen, Reinigung, Reparatur, Renovierung, Restaurierung oder ähnliche Vorgänge, Missbrauch und fehlerhafte Verarbeitung oder die Verwendung fehlerhafter Materialien.
- (iii) die nach einem anderen Absatz dieses Abschnitts ausgeschlossen sind.

Abschnitt B: Hausrat

Der Versicherer entscheidet nach eigenem Ermessen, ob er den verlorenen oder beschädigten Gegenstand repariert oder ersetzt oder ob er eine Geldentschädigung auf der Grundlage des Wiederbeschaffungswertes entrichtet. **Der Versicherer** zieht keinen Betrag für Abnutzung ab.

Bei **Kunstgegenständen** erfolgt jedoch eine Barabfindung auf der Grundlage des Marktwerts des Gegenstands festgelegt zum Zeitpunkt des Verlustes.

Liegt die **Versicherungssumme** unter dem vollen Wiederbeschaffungswert, zahlt **der Versicherer** nur den Anteil des Verlustes oder der Beschädigung, der dem Verhältnis zwischen der **Versicherungssumme** und dem vollen Wiederbeschaffungswert entspricht. Wenn die **Versicherungssumme** beispielsweise nur die Hälfte des vollen Wiederbeschaffungswertes ausmacht, zahlt **der Versicherer** nur die Hälfte des verlorenen oder beschädigten Betrags.

Diese Bestimmung kommt nicht zur Anwendung, wenn:

- der Gesamtschaden nicht mehr als 750 € beträgt.
- die **Versicherungssumme** zum Zeitpunkt des Schadensfalles mehr als 85 % der vollen Wiederherstellungskosten beträgt, sofern **Sie** die **Versicherungssumme** danach neu bewerten.

Der Versicherer zahlt höchstens die **Versicherungssumme**.

Hausrat

Der Versicherer zahlt maximal für;

- einen einzelnen Gegenstand bis zu 3.000 €, es sei denn, in dem **Versicherungsplan** ist etwas anderes angegeben;
- Gold, Silber sowie vergoldete und versilberte Haushaltsgegenstände, ausgenommen Schmuck, bis zu einem Gesamtbetrag von 1.500 € für jedes Schadenereignis;

Die Standardgefahren

1. Feuer, Blitzschlag, Explosion, Erdbeben oder Vulkanausbruch.
Wir werden nicht zahlen: Die ersten 1500 € oder 2 % des versicherten Gesamtwerts, je nachdem, welcher Betrag höher ist, für Schäden, die durch Erdbeben oder Vulkanausbrüche verursacht werden.
2. Sturm oder Überschwemmung.
Wir zahlen nicht für;
Verlust oder Beschädigung von;
 - a. **Hausrat** in häuslichen Nebengebäuden, die nicht **standardmäßig** gebaut sind.
 - b. Ihren **Gegenständen im Freien**, die während des **Versicherungszeitraums** entstanden sind.
3. Gewicht des Schnees.
Wir werden nicht zahlen:
Schäden an **Hausrat** in Nebengebäuden, die nicht der **Standardbauweise** entsprechen, es sei denn, das Hauptgebäude wird gleichzeitig beschädigt.
4. Wasseraustritt aus fest installierten Wassertanks, Geräten und Leitungen.

5. Austritt von Öl aus einer fest installierten Heizungsanlage im Haushalt.
6. Rauchen.

Wir werden nicht zahlen;
Verluste oder Schäden, die sich aus allmählichen betrieblichen Ursachen ergeben.

7. Diebstahl oder versuchter Diebstahl.

Wir zahlen nicht:

Verlust oder Beschädigung, es sei denn, es wird Gewalt angewendet, um das Haus/Ferienhaus zu betreten oder zu verlassen. Wenn der Vorfall nicht innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung bei der örtlichen Polizei gemeldet wird.

8. Senkungen oder Hebungen des Grundstücks, auf dem Ihr(e) Gebäude stehen, oder des Grundstücks, das zu Ihrem(n) Gebäude(n) gehört, oder Erdbeben.

Wir werden nicht zahlen:

- Verlust oder Beschädigung von Begrenzungs- und Gartenmauern, Toren, Hecken, Zäunen, Fußwegen, Terrassen, Einfahrten, Tennisplätzen
- Gartenmauern, Toren, Hecken, Zäunen, Gehwegen, Terrassen, Einfahrten, Tennisplätzen, Schwimmbädern, Gewächshäusern, Gartenteichen, Statuen und Springbrunnen, die fest im Boden verankert sind, es sei denn, Ihr Haus wird durch dieselbe Ursache und zur selben Zeit beschädigt.
- Verluste oder Schäden, die durch Setzungen, Schrumpfung oder Ausdehnung des Fundaments eines Bauwerks verursacht werden.
- Verluste oder Schäden, die durch die Setzung von neuen Bauwerken oder durch die Setzung von neu aufgeschüttetem Boden verursacht werden.
- Schäden, die durch die Abtragung des Bodens durch das Meer oder den Fluss verursacht werden.
- Verluste oder Schäden, die durch fehlerhafte Konstruktion oder unzureichende Fundamente verursacht werden, die nicht den zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Bauvorschriften entsprechen.
- Verluste oder Schäden, die durch Abriss, bauliche Veränderungen oder strukturelle Reparaturen an Ihrem
- Abriss, bauliche Veränderungen oder bauliche Reparaturen an Ihrem Haus oder durch Erdarbeiten, Ausgrabungen, fehlerhafte Ausführung oder die Verwendung von fehlerhaftem Material entstanden.
- Verlust des Marktwerts nach der Reparatur.
- Verluste oder Schäden, für die eine Entschädigung gesetzlich vorgesehen ist.
- Verluste oder Schäden, die an festen Bodenplatten entstanden sind oder sich aus der Bewegung der Platten ergeben, es sei denn, die Fundamente
- unter den Außenwänden der Hauptgebäude gleichzeitig beschädigt werden.

9. Zusammenstoß oder Aufprall mit:

- (i) Fahrzeuge, Luftfahrzeuge (oder andere Fluggeräte oder von ihnen abgeworfene Gegenstände) oder Tiere;
- (ii) Antennen, Satellitenschüsseln oder deren Zubehör;
- (iii) umstürzende Bäume, Äste, Telegrafmasten, Pylone oder Laternenpfähle.

Nur in Bezug auf Absatz (iii) wird nicht gezahlt:

Verluste oder Schäden, die durch Abholzen, Kappen oder Fällen von Bäumen auf **Ihrem** eigenen Grundstück entstehen

10. Aufruhr, gewaltsame Unruhen, innere Unruhen und Arbeitsunruhen, Vandalismus und böswillige Handlungen von Personen.

Wir werden nicht zahlen;

Verlust oder Beschädigung, während die **Gebäude unbewohnt sind**

11. Elektrische Überspannung

Es wird nicht gezahlt;

Verlust oder Beschädigung:

(i) die den Selbstbeteiligungsbetrag von 1.000 € in einer **Versicherungsperiode** überschreiten

(ii) die durch Abnutzung oder Gebrauch entgegen den Empfehlungen des Herstellers verursacht wurden

12. Glas

Unfallschäden an Spiegeln, Glasplatten von Möbeln, fest eingebautem Glas in Möbeln und Glaskeramikkochfeldern, sofern sie während der **Versicherungsdauer** eintreten.

Wir zahlen nicht für Schäden, die unter den Standardgefahren 2 versichert sind. Sturm oder Überschwemmung von Abschnitt A - Gebäude und Einbauten des Mieters.

13. Miete

Die Miete, die **Sie** als Mieter zahlen müssen, während das **Haus/Ferienhaus** aufgrund eines Schadens nicht bewohnt werden kann, für den **der Versicherer** im Rahmen dieses Abschnitts aufkommt. Wir zahlen höchstens einen Betrag in Höhe von 10 % der **Versicherungssumme** für Hausrat.

Wir werden nicht zahlen;

Diese Leistung wird nicht erbracht, wenn der **Versicherer Ihnen** aufgrund desselben Schadens eine andere Unterkunft bezahlt.

14. Alternative Unterkunft

Ihre Kosten für eine alternative Unterkunft als Bewohner, aber nicht als Eigentümer des **Hauses/Ferienhauses**, während das Haus/Ferienhaus aufgrund eines Schadens nicht bewohnt werden kann, für den der Versicherer im Rahmen dieses Abschnitts aufkommt. Wir zahlen höchstens einen Betrag in Höhe von 10 % der **Versicherungssumme** für den Hausrat.

Wir zahlen nicht;

Diese Leistung wird nicht erbracht, wenn der **Versicherer Ihnen** aufgrund desselben Schadens die Miete zahlt.

15. Austausch von Schlössern

Die Kosten für das Auswechseln der Schlösser, wenn die Schlüssel zu Außentüren, Fenstern, Tresoren und Alarmanlagen des **Hauses/Ferienhauses** während der **Versicherungsdauer** gestohlen werden. Die Höchstsumme, die **der Versicherer** zahlt, beläuft sich auf insgesamt 500 € für jeden **Versicherungszeitraum**.

16. Gegenstände im Freien

Physischer Verlust oder physische Beschädigung Ihrer Gegenstände **im Freien** (die speziell für den Gebrauch im Freien bestimmt sind), die während des **Versicherungszeitraums** eintreten und direkt durch eine Gefahr verursacht werden, gegen die Ihr Hausrat versichert ist. **Der Versicherer** entscheidet, ob der abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstand ersetzt oder repariert wird oder ob eine Barabfindung auf der Grundlage der Wiederbeschaffungskosten erfolgt. **Der Versicherer** zieht keinen Betrag für Abnutzung ab. Die Höchstsumme, die **der Versicherer** während einer Versicherungsperiode zahlt, beträgt 1500 €.

17. Inhalt der Gefriertruhe

Der **Inhalt Ihrer** Gefriertruhe und Ihres Kühlschranks ist gegen den Verderb versichert, der durch einen unfallbedingten Ausfall der Gefriertruhe oder des Kühlschranks, durch aus dem Gerät austretende Kühlmitteldämpfe oder durch einen unfallbedingten Ausfall der Strom- oder Gasversorgung während der **Versicherungsdauer** entsteht. Die Höchstsumme, die **der Versicherer** in einer **Versicherungsperiode** zahlt, beträgt 1.000 €.

Wir zahlen nicht;

Verlust oder Beschädigung:

(i) verursacht durch vorsätzliches Handeln der Versorgungsbehörde oder des Versorgungsunternehmens oder als Folge eines Streiks oder einer Arbeitsniederlegung

(ii) verursacht durch vorsätzliches Handeln von Ihnen oder einer Person, die sich auf Ihre Einladung hin in der Wohnung/Ferienhaus aufhält.

(iii) bei einem Gefriergerät, das 15 Jahre oder älter ist

18. Verlust von dosiertem Wasser oder Öl

Die Kosten für den Verlust von dosiertem Wasser oder Heizöl infolge eines **Unfallschadens** an fest installierten Wasser- oder Heizungsanlagen, die sich in oder an dem Haus/Ferienhaus befinden. Die Höchstsumme, die der Versicherer zahlt, beträgt insgesamt 1.500 € pro Versicherungsperiode.

Es wird nicht gezahlt;

Verlust oder Beschädigung, während das Haus/Ferienhaus unbewohnt ist

19. Golf

Der Versicherer zahlt für:

- Physischer Verlust oder physische Beschädigung von Golftrophäen, die sich in **Ihrer** Obhut oder Ihrem Gewahrsam befinden,

- Die Kosten für die Anmietung einer Ersatzrüstung, wenn **Ihre** Golfausrüstung auf einer Auslandsreise verloren geht oder beschädigt wird.

20. Vorübergehende Entsorgung

Der Hausrat ist während eines vorübergehenden Umzugs aus dem Haus/Ferienhaus bis zu 90 Tagen während des **Versicherungszeitraums** gegen physischen Verlust oder physische Beschädigung versichert, die direkt verursacht werden durch:

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Erdbeben oder Vulkanausbruch, jedoch nur, solange sich der **Hausrat** in einem bewohnten **Privathaus/Ferienhaus** oder einem Geschäftsgebäude innerhalb des Landes, in dem sich das **Haus/Ferienhaus** befindet oder dorthin oder aus dieser entfernt wird.
- Feuer, Blitzschlag, Explosion oder Erdbeben, während sich der **Hausrat** an einem anderen Ort in dem Land befindet, in dem sich das **Haus/Ferienhaus** befindet.

Wir zahlen nicht bei Verlust oder Beschädigung:

- (i) von **Geld** und Wertgegenständen;
- (ii) aus, in oder auf einem unbeaufsichtigten Fahrzeug;
- (iii) von einem Gegenstand, der transportiert wird, es sei denn, er ist angemessen verpackt und gesichert, in Anbetracht der Art des Gegenstandes und der Art und Weise, wie er transportiert wird;
- (iv) die unter den Standardgefahren 1 ausgeschlossen sind. Feuer, Blitzschlag, Explosion, Erdbeben oder Vulkanausbruch, aus diesem Abschnitt

21. Hochzeitsgeschenke

Hochzeitsgeschenke sind für einen Monat vor und einen Monat nach **Ihrem** Hochzeitstag oder dem Hochzeitstag eines **Ihrer** Familienmitglieder gegen Verlust oder Beschädigung aufgrund der in Abschnitt B beschriebenen Umstände versichert. Der Versicherungsschutz gilt überall in dem Land, in dem sich das **Haus/Ferienhaus** befindet, während des Aufenthalts in dem **Haus/Ferienhaus**, in dem Gebäude, in dem der Empfang stattfindet, in dem Haus/Ferienhaus des Ehepaars oder auf dem Transport zwischen den oben genannten Orten. Der **Versicherer** zahlt höchstens 10 % der **Versicherungssumme für den Hausrat**.

22. Weihnachtsgeschenke

Die **Versicherungssumme für Hausrat** wird im Monat Dezember automatisch um 10 % erhöht.

23. Eigentumsurkunden

Die Kosten für die Erstellung neuer Eigentumsurkunden für die **Gebäude**, wenn diese durch die in Abschnitt B: Hausrat beschriebenen Umstände verloren gehen oder beschädigt werden, während sie in dem **Haus/Ferienhaus** oder in einer Bank aufbewahrt werden. **Der Versicherer** zahlt höchstens 750 € pro **Versicherungsperiode**.

24. Tödliche Verletzungen

Erleiden **Sie** während der **Versicherungsdauer** in Ihrem **Haus/Ferienhaus** einen körperlichen Schaden infolge von Feuer oder Einbruchdiebstahl und sterben **Sie** innerhalb von 12 Monaten an den Folgen dieses Schadens, zahlt der Versicherer eine Leistung in Höhe von 7.500 € für jeden Erwachsenen, der stirbt. Für die Zwecke dieser Erweiterung umfasst die Definition von "Sie" nicht das Hauspersonal, das in dem Haus /Ferienhaus lebt.

25. Büroausstattung

Verlust oder Beschädigung von Büroausstattung, die im Zusammenhang mit **Ihrer** Geschäftstätigkeit im **Haus/Ferienhaus** verwendet wird, verursacht durch Umstände, die

in den Standardgefahren 1 beschrieben sind. Feuer, Blitzschlag, Explosion, Erdbeben oder Vulkanausbruch. Die Höchstsumme, die der Versicherer in einem Versicherungszeitraum zahlt, beträgt insgesamt 1.500 €.

Was ist nicht versichert?

- (i) Verluste oder Schäden, die verursacht werden, während das Haus/Ferienhaus verliehen, vermietet, untervermietet oder unbewohnt ist.
- (ii) Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die nicht speziell für bürotechnische Zwecke verwendet werden.

ZUSÄTZLICHE SCHÄDEN OPTIONALE VERSICHERUNG (nicht standardmäßig abgedeckt)

Im **Versicherungsplan** wird angegeben, ob diese Versicherung in Kraft ist.

Der **Hausrat** ist versichert, solange er sich in der **Wohnung/Ferienwohnung** befindet, und zwar gegen unfallbedingte Schäden, die während der Versicherungsdauer durch äußere und sichtbare Einwirkungen entstehen.

Der Versicherer wird nicht zahlen:

Schäden:

- (i) an Kontakt- oder Hornhautlinsen, Hörgeräten, **Geld und Kreditkarten**, Pflanzen, Lebensmitteln oder Getränken
- (ii) durch Kauen, Zerkratzen, Zerreißen oder Verschmutzen durch Haustiere verursacht werden
- (iii) innerhalb von **Gebäudeteilen**, die an andere Personen (mit Ausnahme Ihrer Verwandten) verliehen oder vermietet werden
- (iv) verursacht durch mechanische und/oder elektrische Fehler oder Ausfälle; ursprüngliche Defekte; Rost oder Oxidation; Motten oder Ungeziefer; Verformung oder Schrumpfung; Trockenheit; Feuchtigkeit, Lichteinwirkung oder extreme Temperaturen; Reinigung, Reparatur, Renovierung, Restaurierung oder ähnliche Vorgänge; Missbrauch und fehlerhafte Verarbeitung oder die Verwendung von fehlerhaftem Material
- (v) die nach einem anderen Absatz dieses Abschnitts ausgeschlossen sind.

Abschnitt C: WERTVOLLE UND PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE

Wenn **der Versicherer** einen beschädigten Gegenstand repariert, kommt er auch für den Wertverlust auf. **Der Versicherer** zahlt insgesamt höchstens die **Versicherungssumme** für diesen Gegenstand. Wenn Gegenstände, die einen erhöhten Wert haben, weil sie Teil eines Paares oder Sets sind, verloren gehen oder beschädigt werden, berücksichtigt der Versicherer bei seiner Zahlung den erhöhten Wert. Wenn **der Versicherer** die volle **Versicherungssumme** für einen Gegenstand, ein Paar oder eine Garnitur zahlt, hat **der Versicherer** das Recht, diesen Gegenstand in Besitz zu nehmen.

Der Versicherer entscheidet, ob er die beschädigte Sache repariert, ersetzt oder den Wert der Sache bezahlt.

Der Höchstbetrag, den **wir** zahlen, ist:

- für die im **Versicherungsplan** aufgeführten Gegenstände oder den Wert, der in der von uns oder **Ihrem** Bevollmächtigten aufbewahrten Spezifikation angegeben ist; bei einem Wert von mehr als 3000 € ist eine aktuelle Schätzung oder eine Quittung erforderlich

- für nicht spezifizierte Gegenstände den Neuwert des Gegenstandes zum Zeitpunkt des Schadens, jedoch nicht mehr als 1500 € für jeden Gegenstand, jedes Paar oder jeden Satz.

Die Höchstsumme, die **der Versicherer** für jeden Schadensfall insgesamt zahlt, ist die **Versicherungssumme**. **Der Versicherer** zieht keine Beträge für Abnutzung und Verschleiß ab.

In **Ihrem Versicherungsplan** ist angegeben, ob dieser Abschnitt in Kraft ist

Was ist versichert?

Der Versicherer versichert **Wertsachen** und **Persönliche Gegenstände** bis zur **Versicherungssumme** gegen körperlichen Verlust oder körperliche Beschädigung, die während der **Versicherungsdauer** innerhalb der im **Versicherungsplan** angegebenen geografischen Grenzen eintreten.

1) Neue Besitztümer

Der Versicherer gewährt eine Erhöhung von bis zu 15 % der **Gesamtversicherungssumme** für **Wertsachen**, um Gegenstände zu versichern, die **Sie** während des **Versicherungszeitraums** erwerben. **Der Versicherer** zahlt dies nur, wenn **Sie** ihm den neuen Besitz innerhalb von 60 Tagen nach dem Erwerb melden und eine zusätzliche Prämie zahlen.

2) Geld

Wenn **Ihre Wertsachen** oder **persönlichen Gegenstände** unter diesem Abschnitt versichert sind, versichert **der Versicherer** auch **Ihr Geld** gegen physischen Verlust oder physische Beschädigung, die während der **Versicherungsdauer** überall auf der Welt eintreten. Die Höchstsumme, die **der Versicherer** zahlt, beträgt 500 € für jeden Schadensfall.

3) Kreditkarten

Wenn **Ihre Wertsachen** oder **persönlichen Gegenstände** unter diesem Abschnitt versichert sind, leistet **der Versicherer** für die betrügerische Verwendung von Kreditkarten durch eine unbefugte Person nach einem Diebstahl aus dem **Haus/Ferienhaus**. Die Höchstsumme, die **der Versicherer** zahlt, beträgt 500 € für jeden Schadensfall.

Wir werden nicht zahlen;

- (i) Verlust von **Kreditkarten**, der nicht innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung bei der Polizei und der ausstellenden Behörde gemeldet wird;
- (ii) Verlust durch unbefugte Nutzung durch **Sie** oder **Ihre Familie**;
- (iii) Verlust durch betrügerische Verwendung von **Kreditkarten**, Charge- oder Geldkarten und/oder persönlichen Identifikationsnummern durch Unbefugte, es sei denn, **Sie** haben sich an die Bedingungen gehalten, unter denen die Karte ausgestellt wurde.

Was ist nicht versichert? - Die folgenden zusätzlichen Ausschlüsse gelten auch für diesen Abschnitt. Der Versicherer deckt Folgendes nicht ab:

- (i) Verluste oder Schäden, die verursacht werden durch:
 - (a) Trockenheit oder Feuchtigkeit, Lichteinwirkung oder extreme Temperaturen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung wird durch Feuer oder durch Wasser verursacht, das aus fest installierten Wassertanks, Apparaten und Leitungen austritt sowie Beschädigung durch Frost;
 - (b) Reinigung, Reparatur, Renovierung, Restaurierung oder ähnliche Vorgänge;
 - (c) Haustiere oder Ungeziefer;
 - (d) Verschmutzung oder Verunreinigung.
- (ii) Mechanische Störungen oder Ausfälle.
- (iii) Verlust oder Beschädigung von Sportgeräten und Schusswaffen während ihrer Benutzung.
- (iv) Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt entstehen durch:
 - (a) biologische oder chemische Kontamination. Dazu gehören Vergiftungen oder die Verhinderung oder Einschränkung der Nutzung eines Gegenstandes aufgrund der Wirkung eines biologischen oder chemischen Stoffes oder
 - (b) eine Unterbrechung der Gas-, Wasser-, Strom- oder Telefonversorgung des **Hauses/Ferienhauses** die durch einen **terroristischen Akt** verursacht wird oder darauf zurückzuführen ist
 - (c) Verschmutzung und Kontaminierung
- (v) Verlust oder Schaden von bzw. durch **Geld**
 - (a) es sei denn, der Verlust wird innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei gemeldet;
 - (b) aufgrund von Währungsschwankungen oder durch Irrtum oder Unterlassung verursachter Knappheit;
 - (c) die für geschäftliche Zwecke gehalten werden.
- (vi) Diebstahl von unbeaufsichtigten Fahrrädern, es sei denn, sie sind zum Zeitpunkt des Diebstahls sicher an einer festen Einrichtung verschlossen.

Abschnitt D: Ihre Haftpflicht

Wenn die **Gebäude** unter Abschnitt A des **Versicherungsscheins** versichert sind, sind **Sie** automatisch versichert für **Ihre** Haftpflicht als Eigentümer des betreffenden **Hauses/Ferienhauses**.

Wenn der **Inhalt** unter Abschnitt B des **Versicherungsscheins** versichert ist, sind **Sie** automatisch für Folgendes versichert:

- **Ihre** Haftpflicht gegenüber Ihren Hausangestellten, die **Sie** in dem **Haus/Ferienhaus** beschäftigen;
- **Ihre** Haftpflicht als Bewohner des **Hauses/Ferienhauses**;
- **Ihre** persönliche Haftpflicht.

Handelt es sich bei dem im **Versicherungsplan** genannten Versicherten jedoch um ein namentlich genanntes Unternehmen und nicht um eine Einzelperson, gilt der Versicherungsschutz für **Ihre** Haftpflicht als Nutzer des **Hauses/Ferienhauses** und für Ihre persönliche Haftpflicht für die im Haus/Ferienhaus lebenden Personen und nicht für den namentlich genannten Versicherten. In diesem Fall wird die Definition des Begriffs „**Sie**“ **ausschließlich** für die Zwecke dieses Versicherungsschutzes geändert in "der wirtschaftliche Eigentümer des **Hauses/Ferienhauses** und alle ständigen Mitglieder des Haushalts dieser Person, einschließlich des Hauspersonals, das in dem **Haus/Ferienhaus** lebt".

Ihre Haftpflicht gegenüber Ihren Angestellten

Was ist versichert?

Der Versicherer deckt bis zu dem im **Versicherungsplan** angegebenen Betrag alle Schadenersatzansprüche, die **Sie** aufgrund eines Unfalls, der Körperverletzungen oder Krankheiten bei den von Ihnen im **Haus/Ferienhaus** beschäftigten Hausangestellten verursacht, gesetzlich zu zahlen haben. Der Unfall muss sich während des **Versicherungszeitraums** ereignen und aus der Arbeit resultieren, die die Hausangestellten für **Sie** an der im **Versicherungsplan** angegebenen Adresse oder an einem anderen Ort innerhalb des Landes, in dem sich das **Haus/Ferienhaus** befindet, verrichten. Dies schließt die Kosten und Ausgaben ein, die **der Versicherer** im Voraus zur Verteidigung des Anspruchs übernimmt. Alle Ansprüche, die durch einen Unfall verursacht werden, gelten als ein Anspruch, unabhängig davon, wie viele von **Ihnen** rechtlich für den Unfall verantwortlich sind.

Was ist nicht versichert? - Die folgenden zusätzlichen Ausschlüsse gelten auch für die "Haftpflicht gegenüber **Ihren** Angestellten"

Der Versicherer deckt Folgendes nicht:

1. **Ihre** Haftpflicht, die sich ergibt aus oder in Verbindung mit:
 - (a) Arbeiten, die **Ihre** Angestellten für **Sie** verrichten, ausserhalb der vertraglich vereinbarten häuslichen Pflichten;
 - (b) die Arbeit **Ihrer** Angestellten in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada, nachdem sie sich während des **Versicherungszeitraums** insgesamt 90 Tage in einem oder beiden Ländern aufgehalten haben;

- (c) die Übertragung von Infektionskrankheiten, Viren, Syndromen oder Krankheiten; oder
- (d) ein motorisiertes Fahrzeug, das auf einer öffentlichen Straße oder unter Umständen benutzt wird, bei denen eine Straßenverkehrsordnung oder ein ähnliches Straßenverkehrsgesetz oder eine ähnliche Gesetzgebung vorschreibt, dass **Sie** eine Kfz-Haftpflichtversicherung haben müssen.

Beträge, die von einer örtlichen Sozialversicherungsanstalt oder einer ähnlichen Einrichtung gezahlt werden oder gezahlt werden sollten. Dieser Ausschluss gilt jedoch nicht für Beträge, die andernfalls durch diesen Versicherungsschein gedeckt wären und die Sie diesen Stellen gesetzlich erstatten müssen.

Ihre Haftung für Bußgelder oder Strafen oder für Schäden, die nur dazu dienen, **Sie** zu bestrafen oder an Ihnen ein Exempel zu statuieren.

Die Haftung von Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada.

Ihre Haftpflicht gegenüber anderen Personen, die nicht mit dem Versicherten oder seiner Familie verbunden sind.

Was ist versichert?

(a) **Ihre** Haftpflicht als Eigentümer oder Bewohner des **Hauses/Ferienhauses**. Der Versicherer deckt die Schadenersatzansprüche, die **Sie** als Eigentümer oder Bewohner aufgrund eines Unfalls mit Personen- oder Sachschäden, der sich während des **Versicherungszeitraums** im oder am **Haus/Ferienhaus** ereignet, gesetzlich zu zahlen haben.

(b) **Ihre** persönliche Haftpflicht

Der Versicherer gewährt **Ihnen** Deckung für alle Schadenersatzansprüche, die **Sie** aufgrund eines Unfalls gesetzlich zu zahlen haben, der Personen- oder Sachschäden verursacht und sich während des **Versicherungszeitraums** ereignet.

Diese Deckung gilt weltweit, aber **der Versicherer** übernimmt keine Haftung für Unfälle, die sich in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada ereignen, wenn **Sie** sich während des **Versicherungszeitraums** insgesamt länger als 90 Tage in einem dieser Länder aufgehalten haben.

Die Höchstsumme, die **der Versicherer** für einen Unfall oder eine Forderung zahlt, ist der im **Versicherungsplan** angegebene Betrag. Alle Ansprüche, die durch einen Unfall verursacht werden, gelten als ein Anspruch, unabhängig davon, wie viele von **Ihnen** rechtlich für den Unfall verantwortlich sind.

Der Versicherer übernimmt auch alle Kosten und Auslagen, denen er im Voraus zustimmt, um den Anspruch abzuwehren.

Was ist nicht versichert?

Die folgenden zusätzlichen Ausschlüsse gelten auch für "**Ihre** Haftpflicht gegenüber anderen Personen".

Der Versicherer deckt Folgendes nicht:

1. **Ihre** Haftpflicht für Schäden, die **Sie** oder **Ihre** Mitarbeiter bei ihrer Arbeit für **Sie** erleiden und die nicht mit der Familie des Versicherten in Verbindung stehen
2. **Ihre** Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen, die **Ihnen** gehören oder sich in **Ihrer** Obhut oder der **Ihrer** Angestellten befinden, mit Ausnahme von Schäden an Sachen, für die **Sie** als Mieter gegenüber dem Eigentümer gesetzlich haftbar sind.
3. **Ihre** Haftung, die sich ergibt aus:
 - (a) dem Besitz, der Nutzung, dem Besitz oder der Verwendung von Grundstücken oder Gebäuden, die sich nicht an der im **Versicherungsplan** angegebenen Adresse befinden Anhang angegebenen Adresse;
 - (b) Geschäfte, Berufe oder Tätigkeiten, die auf Ihrem Grundstück oder in Ihrem **Haus/Ferienhaus** ausgeübt werden, Ihr **Haus/Ferienhaus**, aus dem **Sie** andere Einkünfte als die Vermietung des Hauses/Ferienhauses erzielen;
 - (c) die Weitergabe von ansteckenden Krankheiten, Viren, Syndromen oder Krankheiten;
 - (d) jedes Flugzeug oder Wasserfahrzeug;
 - (e) jedes motorisierte Fahrzeug mit Ausnahme von häuslichen Gartengeräten oder Rollstühlen;
 - (f) jedes andere Tier als ein Pferd oder ein Haustier; oder
 - (g) ein Vertrag, es sei denn, **Sie** wären nach dem Gesetz haftbar, wenn der Vertrag nicht bestanden hätte.
4. **Ihre** Haftpflicht aus der Verschmutzung oder Kontaminierung von Luft, Wasser oder Boden, es sei denn, die Verschmutzung oder Kontaminierung wurde durch einen Unfall in dem Land verursacht, in dem sich das **Haus/Ferienhaus** während des **Versicherungszeitraums** befindet und:
 - (a) **Sie** teilen uns den Unfall so bald wie möglich, spätestens jedoch 60 Tage nach Ablauf der **Versicherungsdauer** mit; und
 - (b) **Sie** beweisen, dass die Verschmutzung oder Kontamination unmittelbar nach dem Unfall durch eine plötzliche Freisetzung verursacht wurde, die identifiziert werden konnte und nicht vorsätzlich verursacht oder erwartet wurde.

Die Höchstsumme, die **der Versicherer** für alle derartigen Ansprüche, die während der Versicherungsdauer gedeckt sind, insgesamt zahlt, beträgt 1.000.000 €, einschließlich Kosten und Ausgaben.

5. **Ihre Haftung**, die sich direkt oder indirekt ergibt aus:
 - (a) biologischer oder chemischer Kontamination. Dies umfasst die Vergiftung oder die Verhinderung oder Einschränkung der Nutzung eines Gegenstands aufgrund der Auswirkungen eines biologischen oder chemischen Stoffes, oder

- (b) Unterbrechung der Gas-, Wasser-, Strom- oder Telefonversorgung des **Hauses/Ferienhauses**, die durch einen **terroristischen Akt** verursacht wurde oder daraus resultiert.
6. **Ihre** Haftung, die sich aus Waren oder Produkten ergibt, die von **Ihnen** entworfen, hergestellt, konstruiert, verändert, repariert, gewartet, behandelt, verkauft, geliefert oder vertrieben wurden.
 7. Ansprüche, die sich aus einer Behandlung, einer falschen Spezifizierung oder einer professionellen Beratung oder Dienstleistung durch **Sie** oder einen Ihrer Angestellten ergeben, wenn diese gegen eine Gebühr an einen Dritten erbracht wird.
 8. **Ihre** Haftung für Bußgelder oder Strafen oder für Schäden, die nur dazu dienen, **Sie** zu bestrafen oder an Ihnen ein Exempel zu statuieren.
 9. Die Haftung von Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada haben.

Abschnitt E: NOTREISEN

Wenn das **Haus/Ferienhaus** einen Sachschaden erleidet, der den Selbstbeteiligungsbetrag im Versicherungsplan übersteigt und der unter Abschnitt A (Standardgefahren 1. Brand, Blitzschlag, Explosion, Erdbeben oder Vulkanausbruch) oder Abschnitt B, (Standardgefahren 1. Feuer, Blitzschlag, Explosion, Erdbeben oder Vulkanausbruch) versichert ist, übernimmt **der Versicherer** die Kosten für die Flugreise und im Falle der Unbewohnbarkeit **des Hauses/Ferienhauses** die Kosten für eine vorübergehende Unterbringung und/oder die **Ihnen** entstehenden Ausgaben für **Sie** und **Ihre** nächsten Angehörigen. **Der Versicherer** zahlt nur, wenn **Sie** vorher seine Zustimmung eingeholt haben und wenn **der Versicherer** innerhalb von 21 Tagen nach Eintritt des Schadens benachrichtigt wurde. Bewahren **Sie** alle Reisedokumente und Quittungen für alle von Ihnen getätigten Ausgaben auf, da **Sie** die Grundlage für die Verhandlung **Ihres** Anspruchs bilden.

Der Versicherer zahlt höchstens den Betrag, der in dem Versicherungsplan angegeben, ist für:

- Rückflugticket
- vorübergehende Unterbringung und sonstige Kosten
- insgesamt für einen beliebigen Versicherungszeitraum.

DATENSCHUTZ KURZFORM DATENSCHUTZHINWEIS

Ihr Datenschutzhinweis

Wer wir sind

Wir sind die Lloyd's Insurance Company S.A. (nachstehend "Lloyd's Brussels" genannt), die im Versicherungsschein und/oder im Versicherung-Zertifikat genannt ist.

Die Grundlagen

Wir erheben und verwenden relevante Informationen über Sie, um Ihnen den Versicherungsschutz oder den Versicherungsschutz, der Ihnen zugutekommt, zu gewähren und um unsere gesetzlichen Verpflichtungen und die Verpflichtungen anderer in der Versicherungskette zu erfüllen.

Zu diesen Informationen gehören Angaben wie Ihr Name, Ihre Adresse und Ihre Kontaktdaten sowie alle anderen Informationen, die wir im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz oder dem Versicherungsschutz, den Sie in Anspruch nehmen, über Sie sammeln. Diese Informationen können besondere Kategorien personenbezogener Daten umfassen, wie z. B. Informationen über Ihren Gesundheitszustand und etwaige strafrechtliche Verurteilungen, die Sie haben.

Unter bestimmten Umständen benötigen wir Ihre Zustimmung, um bestimmte Kategorien von Informationen über Sie zu verarbeiten (einschließlich der oben erwähnten besonderen Kategorien personenbezogener Daten). Wenn wir Ihre Zustimmung benötigen, werden wir Sie gesondert um diese bitten. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Einwilligung zu erteilen, und Sie können Ihre Einwilligung jederzeit per E-Mail an data.protection@lloyds.com widerrufen (ohne dass die Rechtmäßigkeit der auf der Einwilligung beruhenden Verarbeitung vor dem Widerruf berührt wird). Wenn Sie jedoch Ihre Einwilligung nicht erteilen oder widerrufen, kann dies unsere Fähigkeit beeinträchtigen, den Versicherungsschutz zu gewähren, den Sie in Anspruch nehmen, und uns daran hindern, Ihnen Versicherungsschutz zu gewähren oder Ihre Ansprüche zu bearbeiten.

Die Art und Weise, wie Versicherungen funktionieren, bedeutet, dass Ihre Daten von einer Reihe von Dritten im Versicherungssektor (sowohl innerhalb als auch außerhalb Belgiens sowie innerhalb und außerhalb der EU) weitergegeben und verwendet werden können. Zum Beispiel Versicherer, Versicherungsagenten oder -makler, Rückversicherer, Schadensregulierer, Subunternehmer, Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Betrugs- und Verbrechenverhütungs- und Verbrechenaufdeckungsbehörden sowie Pflichtversicherungsdatenbanken. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur im Zusammenhang mit dem gewährten Versicherungsschutz und in dem Umfang weiter, in dem dies erforderlich oder gesetzlich zulässig ist.

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie es für das Angebot der vermittelten Versicherung oder zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen erforderlich ist.

Angaben zu anderen Personen, die Sie uns zur Verfügung stellen

Wenn Sie uns (oder Ihrem Versicherungsvertreter oder Versicherungsvermittler) Angaben zu anderen Personen zur Verfügung stellen, müssen Sie sicherstellen, dass diese Kurzform des Datenschutzhinweises auch diesen Personen zur Verfügung gestellt wird.

Möchten Sie mehr Informationen?

Weitere Informationen darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden, finden Sie in unserem vollständigen Datenschutzhinweis, der im Abschnitt Datenschutz auf unserer Website <https://www.lloydsbrussels.com> oder auf Anfrage in anderen Formaten verfügbar ist.

Beschwerden, Kontaktaufnahme mit uns und der Aufsichtsbehörde und Ihre Rechte

Sie haben Rechte in Bezug auf die Daten, die wir über Sie gespeichert haben, einschließlich des Rechts auf Zugang zu Ihren Daten. Wenn Sie Ihre Rechte wahrnehmen, die Verwendung Ihrer Daten mit uns besprechen oder eine Kopie unserer vollständigen Datenschutzerklärung einsehen möchten, wenden Sie sich bitte an uns oder besuchen Sie den Abschnitt Datenschutz auf unserer Website <https://www.lloydsbrussels.com>, wo Sie alle Einzelheiten finden. Alternativ können Sie sich auch an den Versicherungsagenten oder Versicherungsmakler wenden, der Ihre Versicherung abgeschlossen hat:

Postanschrift: Shop 1 Mesogi Avenue, Paphos, 8280, Zypern

Telefon: +357 26 819 175

E-Mail: andy@abbeysure.com

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen, aber wir empfehlen Ihnen, sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen.

LBS0046B

11/06/2019

Was tun, wenn Sie eine Beschwerde haben?

HINWEIS ZU BESCHWERDEN - ZYPERN

Jede Beschwerde sollte auf eine der folgenden Arten an ABBEYGATE gerichtet werden:

Postanschrift: Geschäft 1 Mesogi Avenue, Paphos, 8280, Zypern

Telefon: +357 26 819 175

E-Mail: andy@abbeysure.com

Ihre Beschwerde wird innerhalb von 2 (zwei) Werktagen nach Eingang der Beschwerde schriftlich bestätigt.

Eine Entscheidung über Ihre Beschwerde wird Ihnen innerhalb von 15 (fünfzehn) Arbeitstagen nach Eingang der Beschwerde schriftlich mitgeteilt. Ist eine Entscheidung innerhalb von 15 (fünfzehn) Arbeitstagen nicht möglich, werden Sie vor Ablauf der Frist von 15 (fünfzehn) Arbeitstagen schriftlich über die Gründe für die Verzögerung informiert und erhalten eine Mitteilung, wann die Entscheidung voraussichtlich ergehen wird. Die zusätzliche Zeit, die der Versicherer benötigt, um Ihnen seine Entscheidung über die Beschwerde mitzuteilen, beträgt 30 (dreißig) Geschäftstage nach Ablauf der ursprünglichen Frist von 15 (fünfzehn) Geschäftstagen.

Sollten Sie mit der endgültigen Antwort nicht zufrieden sein oder innerhalb von 3 (drei) Monaten nach Eingang der Beschwerde keine endgültige Antwort erhalten haben, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde an den Finanz-Ombudsmann der Republik Zypern wenden. Die Kontaktangaben lauten wie folgt:

Financial Ombudsman of the Republic of Cyprus

PO Box 25735

1311 Nikosia

Zypern

Telefon: +357 2284 8900

E-Mail: complaints@financialombudsman.gov.cy

Website: www.financialombudsman.gov.cy

Wenn Sie Ihren Vertrag online abgeschlossen haben, können Sie Ihre Beschwerde auch über die Online-Streitbeilegungsplattform (OS) der EU einreichen. Die Website der OS-Plattform lautet www.ec.europa.eu/odr.

Die oben genannten Regelungen zur Bearbeitung von Beschwerden lassen Ihr Recht auf Einleitung eines Gerichtsverfahrens oder eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens im Einklang mit Ihren vertraglichen Rechten unberührt.

LBS0038A

01/02/2019

Version CH/ABG/11.2020/CY/V1